

Niederschrift

über die 35. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Schortens

Sitzungstag: Donnerstag, 25.03.2021

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1
26419 Schortens

Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:18 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister
Gerhard Böhling

stellv. Ratsvorsitzender
Tobias Masemann

Ratsmitglieder

Heide Bastrop, Anne Bödecker, Udo Borkenstein, Andreas Bruns, Peter Eggerichs, Thomas Eggers, Martina Esser, Jörg Even, Michael Fischer, Stephan Heiden, Ralf Hillen, Carsten Hoffmann, Axel Homfeldt, Janto Just, Kirsten Kaderhandt, Detlef Kasig, Dieter Köhn, Thomas Labeschautzki, Hans Müller, Joachim Müller, Wolfgang Ottens, Pascal Reents, Susanne Riemer, Manuela Röttger, Elfriede Schwitters, Maximilian Striegl, Melanie Sudholz, Ralf Thiesing, Carsten Thomsen

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder Manfred Buß, Andrea Wilbers

Von der Verwaltung nehmen teil:

StD Anja Müller, StOAR Elke Idel, StOAR Thomas Berghof, GB Alicja Genske, VA Ingrid Duden

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der **stv. RV Masemann** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der **stv. RV Masemann** stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung - öffentlicher Teil

Der **stv. RV Masemann** stellt die Tagesordnung mit Erweiterung um den Tagesordnungspunkt 10, Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Schortens SV-Nr. 16//1722, fest.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 25.02.2021 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

5.1. Auf Nachfrage von Herrn Retsch, warum die Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Stadt Schortens zu den Kindertagesstätten in der letzten Sitzung zurückgestellt wurde, teilt BM Böhling mit, dass dieser Tagesordnungspunkt beim letzten Mal zurückgestellt wurde, da noch rechtliche Aspekte abgeklärt und zum Tragen gekommen sind. Darum wurde dieser Tagesordnungspunkt heute erneut aufgenommen.

5.2. Herr Jürgen Jakobs stellt sich als Gewerkschaftssekretär bei Verdi vor und wird seine Frage bei dem betreffenden Tagesordnungspunkt 6 (6.1, 6.1.1, 6.1.2 und 6.1.3) vorbringen.

6. Vorlagen des Verwaltungsausschusses vom 23.03.2021

6.1. Vereinbarung zwischen dem Landkreis Friesland und der Stadt Schortens bzgl. der Kindertagesstätten

6.1.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 22.02.2021 - Kündigung des Vertrages zur Regelung der Rahmenbedingungen für die Kinderbetreuung mit dem Landkreis Friesland **AN-Nr: 16/0105/1**

Dieser Antrag wird durch die CDU-Fraktion bis zur Ratssitzung im Juli 2021 ruhend gestellt.

6.1.2. Antrag der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN" vom 03.03.2021 auf Nachbesserung der Vereinbarung mit dem Landkreis Friesland über die Kinderbetreuung **AN-Nr: 16/0112**

RM Bruns erklärt, dass für ihn als Mitarbeiter des Landkreises Friesland das Mitwirkungsverbot gemäß § 41 NKomVG gilt und teilt mit, dass er an der Diskussion, Aussprache und Abstimmung nicht teilnehmen wird.

RM Ottens führt aus, dass es nicht im Interesse der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ ist, die Kinderbetreuung der Stadt Schortens in andere Hände abzugeben. Die Mitarbeiter*innen der KiTa's und Krippen leisten eine vorzügliche Arbeit und es wird ein tolles Kinderbetreuungskonzept angeboten. Besonders die Leistungen während der Pandemiezeit können nicht genug gewürdigt werden.

Die 5 Punkte des Antrags der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ werden ausführlich erläutert.

Im Anschluss an die Diskussion zum Tagesordnungspunkt 6.1.3 wird über diesen Antrag abgestimmt.

Bei 14 Ja-, 16 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung (RM Bruns hat nicht mitabgestimmt) wird dieser Antrag abgelehnt.

- 6.1.3. Vereinbarung mit dem Landkreis Friesland vom 19.12.1994/ 01.08.2007 bzgl. der Kindertagesstätten (und Jugendzentren) **SV-Nr. 16//1720**

StD Müller erläutert die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages.

RM Riemer spricht sich im Namen der SPD-FDP-Gruppe für den Vorschlag der Verwaltung aus, dass bei der Vereinbarung mit dem Landkreis hinsichtlich der Kinderbetreuung erst die Verhandlungen der Kämmerer bis zum 31.05.2021 abgewartet werden sollen und dann, falls nötig, die Verhandlung mit dem Ziel der Vertragsanpassung, die eine deutliche Entlastung bringen soll, aufgenommen wird. Sollte auch dieses nicht den gewünschten Erfolg bringen, soll der Rat im Oktober über den Klageweg, Vertragsanpassung oder Kündigung der Vereinbarung zum 31.12.2022 entscheiden.

Die Vorteile einer Vertragsanpassung liegen zum einen darin, dass die Trägerschaft erhalten bleibt und damit die Stadt Schortens weiter Einfluss auf die Qualität der Kinderbetreuung hat, u. a. auf die Öffnungszeiten, Randbetreuung, I-Gruppen, Vormittagsgruppen etc. Zum anderen werden die Arbeitsverträge mit den Kindertagesstättenmitarbeiter*innen fortgeführt.

RM Just unterstützt den Beschlussvorschlag der Stadtverwaltung im Namen der Fraktion „Freie Bürger“ ebenso wie den Vorschlag der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“, da das angestrebte Ziel, Entlastung des Haushalts der Stadt Schortens, das Gleiche ist. Er spricht sich ebenfalls für das „Wittmunder-Modell“ und dafür aus, beide Optionen (Klage auf Vertragsanpassung, Kündigung der Vereinbarung) offen zu lassen und diese an anderer Stelle zu entscheiden. Seine Fraktion sieht hier eher den Vorteil bei einer Kündigung der Vereinbarung, da diese zu einem besseren und schnelleren Ergebnis für die Stadt Schortens führen würde.

RM Ottens weist RM Riemer darauf hin, dass in dem Antrag seiner Fraktion nicht mehr von Kündigung gesprochen wird. Aufgrund der im September bevorstehenden Kommunalwahl teilt er seine Bedenken mit, dass der Rat in seiner heutigen Zusammenstellung nicht mehr über das weitere Vorgehen entscheiden könnte. Aus diesem Grund bittet er um Unterstützung für den Antrag seiner Fraktion.

RM Heiden schließt sich den Ausführungen des Bg. Ottens an und informiert darüber, dass die UWG-Fraktion den Antrag der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ unterstützen wird. Auch sie sehen es so, dass dem Landkreis gegenüber schärfer verhandelt werden soll, um ein Ergebnis zu erzielen. Schon mit Blick auf die Erweiterung des KitaG bezüglich einer Drittkraft ist ein baldiges Ergebnis dringend erforderlich. Das ist man den Mitarbeitern*innen der Kindertagesstätten schuldig.

BM Böhling bedankt sich bei den Mitarbeitern*innen in den Kindertagesstätten und in den konfessionellen Kindertagesstätten für die tolle Arbeit und beim Rat dafür, dass mit diesem seit 2006 ständig das Kinderbetreuungskonzept der Stadt Schortens vorbildlich weiterentwickelt wurde.

Die Vereinbarung mit dem Landkreis besteht seit 1994 und seitdem werden die ureigenen Aufgaben des Landkreises Friesland durch die Stadt Schortens wahrgenommen. Im Laufe der Jahre haben sich die Voraussetzungen geändert und eine Vertragsanpassung steht aus. Das gemeinsame Ziel ist, dass die finanzielle Situation bezüglich der Kindertagesstätten um mindestens 3 Mio. Euro/Jahr verbessert werden muss, zu leisten durch den Landkreis Friesland, damit auch in Zukunft die Kolleginnen und Kollegen aus den Kindertagesstätten ihre tolle Arbeit in Trägerschaft der Stadt Schortens fortführen können.

RM Schwitters weist für die FDP-Fraktion darauf hin, dass es zwingend erforderlich ist, die Ergebnisse und Gespräche der Arbeitsgruppe der Kämmerer abzuwarten und sie aus diesem Grund die Beschlussvorlage der Verwaltung unterstützen.

RM Homfeldt erläutert den Anwesenden, warum die CDU-Fraktion ihren Antrag ruhend gestellt hat und dass sie in dieser Ratssitzung den Antrag der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ unterstützen werden. Ihnen, als CDU-Fraktion, machen die Entwicklung des städtischen Haushaltes und die Verschuldung große Sorgen und sie sehen einen dringlichen zeitlichen Klärungsbedarf mit dem Landkreis Friesland.

RM Borkenstein zitiert aus dem Antrag der CDU „beschließt der Stadtrat zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Änderungskündigung“. Er weist an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich auf das gemeinsame Gespräch mit dem Rechtsanwalt hin und auf dessen Hinweis, dass eine Kündigung eine angemessene Vorlaufzeit braucht. Eine Kündigung sollte somit nicht vor dem 01.08.2022 ausgesprochen werden. Diese Zeitschiene sollte auf jeden Fall im Sinne der Mitarbeiter*innen, Kinder und Eltern eingehalten werden.

RM Labeschautzki führt noch einmal die Anzahl und die gute Verteilung der Kindertagesstätten im Stadtgebiet Schortens an und dass es sich in den letzten Jahren bewährt hat, dass diese Aufgaben durch die Stadt wahrgenommen wurden. Den Landkreis unter Druck zu setzen, ist das falsche Signal und führt zur Verhärtung der Fronten. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Herr Jakobs, Gewerkschaftssekretär Verdi, fragt nach, wie denn der Besitzstand der Mitarbeiter*innen gewahrt werden soll, sollte es zur Kündigung kommen.

RM Homfeldt weist Herrn Jakobs darauf hin, dass diese Frage bereits online in der Diskussionsrunde zwischen ihnen geklärt wurde und ein Überleitungstarifvertrag zu verhandeln ist.

Herr Retsch fragt nach, wie der Termin 01.09.2022 passt.

BM Böhling erläutert, dass das juristische Hintergründe hat. Eine Kündigung käme frühestens zum 31.12.2022 zum Tragen.

RM Just stellt klar, dass das Hauptziel eine Vertragsanpassung mit einer daraus resultierenden Ergebnisverbesserung für den Haushalt der Stadt Schortens ist.

Mehrheitlich wird folgender Beschluss (16 Ja-, 13 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung; RM Bruns hat nicht mit abgestimmt - § 41 NKomVG):

1. Bezüglich der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Friesland und der Stadt Schortens zur Unterhaltung von Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft und der seitens der Stadt erwarteten, deutlichen finanziellen Entlastung bzw. Kostenbeteiligung durch den Landkreis Friesland ist zuerst das Ergebnis der Arbeitsgruppe der Kämmerer bis zum 31.05.2021 abzuwarten.
2. Erklärtes Ziel der Stadt Schortens ist eine deutliche finanzielle Entlastung in Anlehnung an das sogen. „Wittmunder Modell“ bzw. dessen „Entlastungsumfangs“.
3. Sollten die Ergebnisse der Arbeitsgruppe der Kämmerer diesem nicht entsprechen, sollen umgehend Verhandlungen mit dem Landkreis Friesland auf Vertragsanpassung aufgenommen werden. Die Entscheidung hierzu trifft der VA.
4. Bringen diese wiederum bis spätestens 30.09.2021 nicht den „gewünschten“ Erfolg, berät der Rat der Stadt Schortens im Oktober dieses Jahres über die weitere Vorgehensweise. Hierzu wird entweder der Klageweg auf Vertragsanpassung beschritten oder die Kündigung der Vereinbarung zum 31.12.2022 ausgesprochen.

7. Vorlage des "Ausschusses für Schule, Jugend und Sport" vom 23.02.2021

7.1. (Standort-)Planung Kinderkrippe und KiTa Jungfernbusch **SV-Nr. 16//1582/1**

StD Müller trägt die Beschlussempfehlung nach Vorberatung im Ausschuss für Schule, Jugend und Sport vom 23.02.2021 und im Verwaltungsausschuss vor.

RM Riemer, Vorsitzende des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport, berichtet, dass der Ausschuss mehrheitlich die Empfehlung gibt, mit 5 Ja-, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen. Bedenken wurden jedoch dahingehend geäußert, dass noch keine Vereinbarung mit dem Landkreis Friesland bezüglich der Kinderbetreuung vorliegt. Dem ist zu entgegnen, dass eine Verlagerung des Standortwechsels des evangelischen Kindergartens von der Weichselstraße so gewollt und in 2019 beschlossen wurde. Hier muss dem Träger Planungssicherheit gegeben werden und sie bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Die Enthaltung kam von der Fraktionen „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“, lt. **RM Ottens**, aufgrund der Tatsache, dass die Vereinbarung mit dem Landkreis Friesland in der Schwebe ist und sie sich in der Abstimmung ebenfalls enthalten werden.

Den Ausführungen ihres Vorredners schließt sich **RM Sudholz** an. Sie betont ausdrücklich, dass ihre Fraktion die Notwendigkeit sieht, dass die Kinderbetreuung weiter vorangetrieben werden muss, jedoch nicht ohne entsprechende Vereinbarung.

RM Heiden spricht sich im Namen der UWG-Fraktion für den Beschlussvorschlag aus, da der Neubau im Zusammenhang mit dem geplanten Hotel-Bau zu sehen ist. Die Planungssicherheit für die evangelische Kirchengemeinde, als Betreiberin des Kindergartens, ist zu gewährleisten und nicht von den Verhandlungen mit dem Landkreis Friesland abhängig zu machen.

Den „Freien Bürgern“ ist lt. **RM Just** auch unbehaglich zu Mute diese Entscheidung jetzt treffen zu müssen, solange noch kein Ergebnis mit dem Landkreis Friesland vorliegt. Trotzdem werden sie dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Mit 19 Ja-, 1 Nein-Stimme und 11 Enthaltungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Pläne und der (neue) Standort für den KiTa-Neubau Jungfernbusch werden anerkannt.

8. Vorlagen des "Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft" vom 03.03.2021
- 8.1. Allgemeine Gebühren- und Entgeltanpassung 2021 einschließlich Verwaltungskostensatzung 2021 **SV-Nr. 16//1694**

StOAR Idel trägt den Beschlussvorschlag vor.

Einstimmig wird folgender Beschluss gefasst:

1. Die der Sitzungsvorlage beigefügten Gebühren- und Entgeltanpassung werden beschlossen.
2. Die Gebühren- und Entgeltanpassung der Kindertagesstätten, der Randbetreuung an Grundschulen, der Ferienbetreuung im Pferdestall Zentrum für Kinder, Jugendliche und Familien und dem Schul- und Vereinsschwimmen tritt zum 01.08.2021 in Kraft.
3. Die kirchlichen Träger der Stadt Schortens werden gebeten, die Gebührensatzung entsprechend anzupassen.

8.2. Haushalt 2021, Investitionsprogramm 2021-2024 **SV-Nr. 16//1696/1**

8.2.1. Tischvorlage Haushalt 2021, Investitionsprogramm 2021-2024
SV-Nr. 16//1696/2

StOAR Idel erläutert den Beschlussvorschlag sowie die aktuelle Ergänzung zur Sitzungsvorlage vom heutigen Tag.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat in der Sitzung am 03.03.2021 mehrheitlich der Verwaltung den Auftrag erteilt, bis zur heutigen Ratssitzung einen Haushalt mit einem Defizit von maximal 1,566 Mio. Euro im Ergebnishaushalt vorzulegen. Daneben wurde der Auftrag erteilt, im Investitionshaushalt die Notwendigkeit der Sanierung des Schulhofes der Grundschule Oestringfelde in Höhe von 400.000 Euro zu überprüfen. **RM Kasig**, Vorsitzender des „Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft“ stellt mit Blick auf die Tischvorlage, Tagesordnungspunkt 8.2.1, SV-Nr. 16//1696/2, fest, dass diese Aufträge erfüllt wurden, so dass der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft die Verabschiedung des Haushaltes 2021 und des Investitionsprogramms 2021-2024 in der vorgelegten Fassung empfiehlt.

RM Ottens erklärt, dass die Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ dem Haushalt zustimmen wird aufgrund der geplanten großen Investitionen (Bürgerhaus, Innenstadtverschönerung, Erweiterung Branterei). Er äußert aber Bedenken hinsichtlich der Schuldenobergrenze und des nicht ausgeglichenen Haushaltes. Ein Sparwille ist für seine Fraktion nicht erkennbar.

Seinem Vorredner schließt sich **RM Bruns** für die CDU-Fraktion an und verweist auf den Grundsatz des Haushaltsausgleichs. Für sie spricht die Entwicklung des Schuldenstands von 30 Mio. Euro eine deutliche Sprache und dass der Abbau 40/50 Jahre dauern wird. Darauf hat die CDU-Fraktion in den letzten Jahren immer wieder hingewiesen und diese Entwicklung kritisch begleitet. Das Ganze geht zu Lasten der Generationengerechtigkeit. Er kritisiert, dass der Ergebnishaushalt kurzfristig um 300.000 Euro und der Investitionsplan um 400.000 Euro reduziert wurden. Das ist für sie keine verlässliche Haushaltsplanung und widerspricht dem Grundsatz der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit. Für seine Fraktion ist das eine Haushaltsplanung auf Zuruf und aus diesem Grund wird die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

BM Böhling bestätigt, dass es nicht erfreulich ist, dass ein Haushaltsdefizit von 1,5 Mio. Euro im Ergebnishaushalt vorhanden ist. Es gab schon schlechtere Zeiten, z. B. als Olympia geschlossen wurde. Eine Verbesserung bei den Kinderbetreuungskosten, um die geplanten 3 Mio. Euro, hätte zur Folge, dass sich der Ergebnishaushalt und der Schuldenstand deutlich verbessern würden. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass die Verwaltung und er nur die Beschlüsse, die im Rat gefasst und beschlossen werden, umsetzen. Es ist eine Entscheidung des Rates, wie der Haushalt aussieht. Einsparungsmöglichkeiten wurden nicht vorgeschlagen und eine Steuererhöhung sei wegen Corona zum jetzigen Zeitpunkt, die eine Mehreinnahme zur Folge hätte, nicht angebracht.

RM Just nimmt zu der Haushaltssatzung 2021, dem Investitionsprogramm 2021-2024 und dem Haushaltssicherungskonzept Stellung. Vorbehaltlose Zustimmung findet für die „Freien Bürger“ das Haushaltssicherungskonzept. Dem Ergebnishaushalt und Stellenplan würden sie bei einer separaten Abstimmung nicht zustimmen, da ein Sparwille im Stadtrat nicht zu erkennen ist. Hier stimmt er seinen Vorrednern teilweise zu. Allerdings ist es für ihn nicht ein Versäumnis der Verwaltung, sondern ein Versäumnis des Stadtrates. Seine Fraktion hat vorgeschlagen, den Zuschuss für den Pferdestall um die Hälfte, angepasst an den Aufwand in den Nachbarkommunen, zu kürzen und die Stelle für die Schul- und Sozialarbeit nicht mehr zu besetzen und hier das Land Niedersachsen in die Pflicht zu nehmen. Für ihn ist es Aufgabe des Stadtrates ein Gesamtkonzept, wie der Haushalt zukunftsorientiert gestaltet werden kann, zu erarbeiten und nicht der Verwaltung. Dem Investitionsprogramm stimmt seine Fraktion zu, so dass insgesamt zugestimmt wird.

Den „Haushalt auf Zuruf“ weist **RM Ottens** zurück. In der gemeinsamen Krisensitzung im Dezember wurde ein Prüfauftrag bezüglich des Schulhofes Oestringfelde gestellt, ob die Umgestaltung zurückgestellt werden könne. Das hat nichts mit Haushaltspolitik auf Zuruf zu tun.

RM Kasig stimmt für die SPD-FDP-Gruppe der Haushaltssatzung, dem Haushaltsplan, dem Investitionsprogramm und dem Haushaltssicherungskonzept zu. Er kritisiert die defensive Haltung und Wortwahl von Ratskollegen.

RM Homfeldt widerspricht den Aussagen seiner Vorredner und weist auf 26 Anträge hin, die die CDU-Fraktion seit 2010 mit Haushaltsrelevanz zur Verbesserung der Haushalte/des Haushaltes gestellt hat, die bis auf zwei Ausnahmen im Rat abgelehnt wurden. Die Zustimmung zum Haushalt ist für sie unverantwortlich und eine Versündigung an der Zukunft der Stadt Schortens.

RM Heiden steht zu dem Ausdruck „Goldrandlösung“ bezüglich dem Neubau des Kindergartens Jungfernbusch und verweist darauf, dass die daraufhin getroffenen Einsparungen erforderlich gewesen sind. Die UWG-Fraktion wird diesem Haushalt nicht zustimmen und führt ihre Bedenken u. a. zum Investitionshaushalt aus.

RM Sudholz ergänzt die Ausführungen des Bg. Homfeldt und nimmt Stellung zu den Aussagen „mutig und mutige Entscheidungen“ der Ratskollegen. Für ihre Fraktion stellt sie fest, sind die Voraussetzungen nicht gegeben, um mit gesundem Menschenverstand dem vorgelegten Haushalt zuzustimmen.

BM Böhling weist noch einmal darauf hin, dass die Stadt Schortens chronisch unterfinanziert ist und das liegt nicht nur an der Kreisumlage oder den Kinderbetreuungskosten.

Kritisiert wird von **RM Thiesing**, dass die Stadtbücherei für 500.000 Euro saniert wird und die festgeschriebenen Bäume auf privaten Grundstück auf Kosten der Stadt gepflegt werden.

Weitere Stellung zu den vorangegangenen Redebeiträgen nimmt **RM Homfeldt**. Unter anderem weist er darauf hin, dass in der Haushaltsplanung das Thema „Digitalisierung“ nicht eingeplant ist. Im Hinblick auf die Mitarbeiter*innen in der Verwaltung stellt er fest, dass spätestens in 5-6 Jahren weniger Mitarbeiter*innen mehr Arbeit zu leisten haben werden. Seine Fraktion hat den Antrag, die freiwilligen Leistungen pauschal um 10% zu kürzen, nicht gestellt, da hierfür keine Mehrheit zu erwarten war. Das Kernstück des Verwaltungsvorschlages ist die Verbesserung bei den Kinderbetreuungskosten, um den Haushalt zu verbessern. Das kritisiert er und bezeichnet es als „Luftbuchung“. Ebenso sind die Einsparungen „Umstellung der Warmduschen am Badesee auf Kaltduschen“ nicht ausreichend genug.

Der Verwaltung die Schuld für das Haushaltssicherungskonzept zu geben, lehnt **RM Just** ab. Er nimmt Stellung zu den Ausführungen der Ratsmitglieder Homfeldt und Thiesing.

Es schließt sich eine sehr emotional geführte Diskussion an, in deren Anschluss der **stv. RV Masemann** über den Beschlussvorschlag abstimmen lässt.

Mehrheitlich (19 Ja-, 12 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen) wird folgender Beschluss gefasst:

1. Die der Sitzungsvorlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Schortens sowie der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden beschlossen.
2. Das der Sitzungsvorlage beigefügte Investitionsprogramm 2021-2024 wird beschlossen.
3. Das der Sitzungsvorlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept wird beschlossen.

9. Vorlage des Verwaltungsausschusses vom 09.03.2021

9.1. Antrag der CDU-Fraktion vom 08.03.2021 - Änderung der Hauptsatzung zur Durchführung von Hybridsitzungen **AN-Nr: 16/0114**

RM Homfeldt erläutert den Anwesenden den Antrag der CDU-Fraktion und weist darauf hin, dass der Landkreis Friesland bereits Hybridsitzungen durchführt und sich die Gemeinde Wangerland aktuell dazu entschlossen hat. Die hierfür benötigte technische Aktualisierung wäre mit einer Investition von 2.000 Euro zu erreichen.

Hierzu ergeben sich für die SPD-FDP-Gruppe Fragen, die **RM Borkenstein** in nächster Zeit oder zum Protokoll beantwortet haben möchte.

1. Haben alle Ratsmitglieder dieselben technischen Voraussetzungen? Breitbandkabel, das nicht abstürzt und können sie so einfach an Hybridsitzungen teilnehmen, aus dem eigenen Wohnzimmer? Jeder soll dieselbe Chance der Mitarbeiter haben.
2. Kann und darf diese Regelung dann auch für alle Ratsmitglieder gelten?
3. Was ist mit dem Ratsvorsitzenden, was ist mit dem Ausschussvorsitzenden?
4. Wer soll, kann und darf dann zukünftig das Hausrecht ausüben, wenn die sieben Ausschussvorsitzenden auch von zu Hause aus arbeiten möchten?
5. Wer kann die Sitzung unterbrechen?
6. Wer kann Beratungszeiten beantragen und wie geht das dann überhaupt mit der Beratung?
7. Wie können die anwesenden und die nicht anwesenden Ratsmitglieder eingebunden werden?
8. Wie ist das Prozedere bei „geheimer Abstimmung“?
9. Wie macht es denn der Kreis oder das Wangerland? Wird die Sitzung für eine Woche unterbrochen und werden die schriftlichen Antworten ausgewertet oder wie wird das funktionieren?

Er schlägt vor, das Thema für den neuen Rat, der sich im November konstituieren wird, vorzubereiten.

Der Presse hat er entnommen, dass die Gemeinde Wangerland es vorbildlich gemacht hat. Alle Ratsmitglieder hatten das Angebot der Gemeinde auf gleiche Hardware. EDV-Fachleute haben unterstützt und unterstützen weiterhin aus dem Rathaus, wenn es Schwierigkeiten mit den Geräten gibt. Alle haben die gleichen Geräte und hatten vorher auf diesen eine entsprechende Schulung.

Die SPD-FDP-Gruppe wird diesen Antrag ablehnen. Er verdeutlicht noch einmal, dass es ihnen wichtig ist, vor jeder Fachausschuss- und Ratssitzung einen Schnelltest machen zu können.

RM Ottens bittet die Anwesenden, dem Antrag der CDU-Fraktion zuzustimmen und nicht erst für die nächste Ratsperiode.

RM Sudholz und **Homfeldt** betonen beide, dass die Durchführung einer Hybridsitzung einfach ist. Es ist jedem frei gestellt, ob er an einer Hybridsitzung persönlich oder digital teilnehmen möchte. In der derzeitigen Pandemie ist es eine Schutzmaßnahme auf die größte mögliche Distanz zu gehen. Kurzfristig besteht auch die Möglichkeit die bestehende Technik des Landkreises zu nutzen. Außerdem könnte dadurch für die Öffentlichkeit eine ausreichende Transparenz hergestellt werden. Eine Teilnahme von vielen Bürger*innen per Stream ist eine Bereicherung.

Von seiner Teilnahme an Hybridsitzungen beim Landkreis Friesland berichtet **RM Just**, die für ihn aktuell noch nervig sind. Er beanstandet hier das ständige Hin- und Hergeschalte, das Problem mit der Akustik und der Zeitverzögerung. Insgesamt hätten auch nur 5 Personen sich online zugeschaltet (Korrektur vom Bg. Homfeldt, 9 Personen). Störend ist die Zeitverzögerung besonders während der Diskussionen. Auch er sieht das Problem bei einer geheimen Abstimmung und das man sich hier noch in einer Grauzone bewegt.

RM Esser widerspricht den Ausführungen des Bg. Just und findet die Hybridsitzung vom Landkreis als durchaus praktikabel. Angenehm empfindet sie unter anderem, dass sich die Redebeiträge auf das Wesentliche konzentrieren.

RM Thiesing unterstützt seine Vorrednerin und dass die Möglichkeit einer Hybridsitzung für die nächste Ratssitzung geschaffen werden sollte.

RM Sudholz und **Ottens** führen an, dass Ratsmitgliedern, die sich in Quarantäne befinden oder befinden könnten, somit die Möglichkeit gegeben würde, ihr Mandat auszuüben.

RM Borkenstein signalisiert letztendlich Zustimmung, wenn die von ihm gestellten Fragen beantwortet werden.

Dem Antrag der CDU-Fraktion in der Form, dass für die nächste Ratssitzung am 29.04.2021 eine Hybridsitzung geplant wird, wird bei 3 Enthaltungen und 28 Ja-Stimmen zugestimmt. Die aufgeworfenen Fragen werden zum Protokoll beantwortet.

Beantwortung der Fragen des RM Borkenstein:

1. *Haben alle Ratsmitglieder dieselben technischen Voraussetzungen? Breitbandkabel, das nicht abstürzt und können sie so einfach an Hybridsitzungen teilnehmen, aus dem eigenen Wohnzimmer? Jeder soll dieselbe Chance der Mitarbeit haben.*

Die technischen Voraussetzungen (u.a. eine stabile Internetverbindung) sind wohnort-abhängig. Hier gibt es zurzeit innerhalb des Stadtgebiets noch Unterschiede. Die Verwaltung kann keine verbindliche Zusage dazu geben, zumal eine Einflussnahme nicht möglich ist.

2. *Kann und darf diese Regelung dann auch für alle Ratsmitglieder gelten?*

Bei einer Hybridsitzung entscheidet das Ratsmitglied, ob es in Präsenz oder online an der jeweiligen Sitzung teilnehmen möchte.

3. *Was ist mit dem Ratsvorsitzenden, was ist mit dem Ausschussvorsitzenden?*

Eine online-Teilnahme des Rats- bzw. Ausschussvorsitzenden ist nur schwer möglich, da der/die Vorsitzende auch das Hausrecht ausübt und für die Ordnung während der Sitzung Sorge trägt. Dies ist online kaum möglich.

4. *Wer soll, kann und darf dann zukünftig das Hausrecht ausüben, wenn die sieben Ausschussvorsitzenden auch von zu Hause aus arbeiten möchten?*

Sollte der/die Vorsitzende nur online teilnehmen, müsste „bei Bedarf“ der HVB das Hausrecht vor Ort ausüben. Dieser hat das Hausrecht außerhalb von Sitzungen gem. § 85 NKomVG ohnehin.

5. *Wer kann die Sitzung unterbrechen?*

Über Sitzungsunterbrechungen entscheidet nach wie vor der/die Vorsitzende, ggf. auch online.

6. *Wer kann Beratungszeiten beantragen und wie geht das dann überhaupt mit der Beratung?*

Beratungszeiten können wie bisher beantragt werden bzw. die Beratung läuft ebenfalls wie bisher, nur teilweise mit Online-Wortbeiträgen.

7. *Wie können die anwesenden und die nicht anwesenden Ratsmitglieder eingebunden werden?*

Beratungen laufen wie bisher, nur die Koordinierung der Wortmeldungen gestaltet sich anders, denn es müssen sowohl die Präsenz- als auch die Online-Wortmeldungen in entsprechender Reihenfolge berücksichtigt werden.

8. *Wie ist das Prozedere bei „geheimer Abstimmung“?*

Eine geheime Abstimmung kann es bei einer Hybridsitzung nicht geben, da hierfür die technischen Voraussetzungen nicht vorliegen. Sollte eine geheime Abstimmung beschlossen werden, wird sie im Nachhinein (analog zum Verfahren eines VA-Umlaufbeschlusses) durchgeführt. D.h., in diesem Fall gibt es in der Sitzung kein Abstimmungsergebnis, sondern dieses wird im Anschluss mitgeteilt.

9. *Wie macht es denn der Kreis oder das Wangerland? Wird die Sitzung für eine Woche unterbrochen und werden die schriftlichen Antworten ausgewertet oder wie wird das funktionieren?*

Siehe hierzu Ziffer 8.

10. Vorlage des Verwaltungsausschusses vom 23.03.2021

10.1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Schortens **SV-Nr. 16//1722**

StD Müller erläutert den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

RM Just erläutert den Änderungsantrag der Fraktion „Freie Bürger“. Seine Fraktion ist der Auffassung, dass die Maskenpflicht nur für Ratssitzungen gelten sollte. In Ausschusssitzungen sind selten mehr als 15 Personen anwesend, so dass die Abstände zueinander von 1,5 m einzuhalten sind. In Ratssitzungen sieht es anders aus. In Ausschusssitzungen besteht dann auch die Möglichkeit die Masken abzunehmen, zumal das Bürgerhaus über eine Lüftungsanlage verfügt.

RM Borkenstein zitiert eine Berufsgenossenschaft dahingehend, dass „bei einer FFP2-Maske ohne Ausatemventil nach einer maximalen Tragezeit von 75 Minuten empfohlen wird, eine anschließende Erholungsdauer von 30 Minuten einzufügen“. Er empfiehlt darüber nachzudenken, wie die Tagesordnung von Sitzungen zu planen ist und wie viele Tagesordnungspunkte angebracht sind. An dieser Stelle weist er noch einmal darauf hin, dass es sinnvoll wäre vor den Sitzungen einen Schnelltest machen zu können.

RM Thiesing bringt Ausschusssitzungen in Erinnerung, bei denen die Säle im Bürgerhaus voller Zuhörer waren und eine Abnahme der Masken für die Ausschussmitglieder dann riskant wäre.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird von der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“, **RM Ottens**, unterstützt. Aber auch für sie ist es wünschenswert die Möglichkeit zu erhalten, vor den Sitzungen einen Schnelltest machen zu lassen.

RM Homfeldt begrüßt die Anregung des Bg. Borkenstein, vor Sitzungen die Möglichkeit eines Schnelltests zu erhalten. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass das Testzentrum an der Branterei dafür jedem zur Verfügung steht. Im Rahmen der Vorbildfunktion muss an dieser Stelle auch gleiches Recht für die Zuhörer und für die Ausschussmitglieder gelten.

RM Heiden stellt für die UWG-Fraktion klar, dass sie damit einverstanden sind, dass zu allen Sitzungen Masken getragen werden.

Stv. RV Masemann lässt über den Änderungsantrag der Fraktion „Freie Bürger“ abstimmen.

Der Änderungsantrag wird mit 2 Ja-, 27 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Anschließend wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Mehrheitlich (28 Ja-, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung) wird folgender Beschluss gefasst:

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte Änderung der Geschäftsordnung hinsichtlich der Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske wird beschlossen.

11. Anfragen und Anregungen:

- 11.1. Da die Diskussionen dieser Ratssitzung sehr emotional geführt wurden, bittet RM Bruns seine Ratskollegen/Ratskolleginnen zukünftig auf ihre Wortwahl zu achten und von persönlichen Beleidigungen Abstand zu nehmen.